

Anhörungsverfahren
Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen
in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und
Staatsanwaltschaft

Gem. RdErl. d. MK, d. MS, d. MI u. d. MJ v. XX.XX.2026
– 22.2.1 – 81411 –
– VORIS 22410 –

Auszug
der Handreichung zum Thema Gewaltprävention
für niedersächsische Schulen

Einleitung

Schulen sind zentrale Lebens- und Lernorte für Kinder und Jugendliche. Sie vermitteln nicht nur Wissen und Kompetenzen, sondern bieten Orientierung, Struktur, Schutz und soziale Zugehörigkeit. Daraus ergibt sich eine konkrete Möglichkeit, den bestehenden Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich umzusetzen und das Wohl aller Beteiligten zu fördern. Prävention und Gesundheitsförderung sind als Querschnittsaufgabe integrale Bestandteile dieses schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie tragen wesentlich zur Sicherung von Bildungsqualität bei, beugen gesundheitlichen und psychosozialen Gefährdungen vor und unterstützen die individuelle Entwicklung. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Jahr 2012 hervorgehoben, dass Prävention und Gesundheitsförderung zentrale Elemente nachhaltiger Schulentwicklung sind.

In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an schulisches Handeln weiterentwickelt. Der Anstieg psychischer Belastungen, die Herausforderungen der digitalen Lebenswelt, die Bedeutung von Partizipation, der Schutz vor Gewalt sowie die Stärkung von Resilienz und sozial-emotionaler Kompetenz erfordern ein erweitertes Präventionsverständnis.

Diese Handreichung soll Schulen dabei unterstützen, Präventionsarbeit systematisch und wirksam zu gestalten. Sie ist eine fachlich fundierte Orientierung für die Entwicklung, Implementierung und Evaluation präventiver Maßnahmen. Gleichzeitig soll sie die Schulen bei der Erarbeitung schulischer Schutzkonzepte unterstützen. Grundlage dieser Handreichung bilden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse sowie bildungs- und gesundheitspolitische Entwicklungen. Die ausgearbeitete Handreichung soll sich als Ergänzung zu den verbindlichen

Inhalten des Erlasses zur schulischen Gewaltprävention verstehen. Sie richtet sich an Schulleitungen, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schulträger sowie an außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner und die entsprechenden Schulgremien.

Der Erlass zur schulischen Gewaltprävention als Grundlage

Als rechtlich verbindliche Verwaltungsvorschrift konkretisiert der novellierte Gem. RdErl. „Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft“ zentrale Aufgaben, Zuständigkeiten und Strukturen im Bereich Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Kooperation. Auf Grundlage des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) und weiterer einschlägiger Vorschriften beschreibt der Erlass die Verantwortung von Schulen für die Erstellung, Umsetzung und kontinuierliche Überprüfung schulischer Präventions- und Schutzkonzepte sowie für die Qualifizierung aller schulischen Akteurinnen und Akteure. Diese Verantwortung besteht unabhängig davon, ob und in welchem Umfang eine externe Überprüfung erfolgt.

Schulleitungen kommt dabei stets eine Schlüsselrolle zu. Sie tragen nach § 43 NSchG die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben, steuern die konzeptionelle Entwicklung und fördern partizipative Prozesse unter Einbeziehung des Kollegiums, der schulischen Gremien, der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der gesetzlichen Vertreter sowie externer Partnerinnen und Partner.

Prävention als schulische Querschnittsaufgabe

Schule bietet vielfältige Räume des sozialen Lernens, der kognitiven Entwicklung, der sozial-emotionalen Reifung und der gesundheitlichen Bildung. Prävention in diesem Kontext ist kein Zusatz, sondern ein Ausdruck eines umfassenden Bildungs- und Schutzauftrags. Sie entfaltet ihre Wirkung auf mehreren Ebenen:

- auf der individuellen Ebene (z. B. durch Beratung, Förderung der Selbstregulation, Unterstützungsangebote),
- auf der Klassenebene (z. B. durch soziales Lernen, Klassenklima, gemeinsame Regeln, Präventionscurricula) sowie
- auf der Schulebene (z. B. durch Schul- und Hausordnung, Schutzkonzepte, Fortbildungen und partizipative Schulentwicklung).

In Anlehnung an das Drei-Ebenen-Modell von Dan Olweus umfasst schulische Prävention sowohl verhaltens- als auch verhältnisorientierte Maßnahmen. Sie greift aktuelle Herausforderungen auf: psychische Belastungen, Gewaltformen in digitalen Räumen, gesundheitliche Ungleichheiten und soziale Ausgrenzung. Ziel ist es, Strukturen zu schaffen, die Teilhabe ermöglichen, Schutz gewährleisten und Resilienz fördern. Dabei ist die wissenschaftliche

Perspektive eindeutig: Prävention ist besonders wirksam, wenn sie aus der Perspektive der Betroffenen gedacht und entwickelt wird.

Es empfiehlt sich, in der übergreifenden Prävention folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen: Gewaltprävention, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, psychische Gesundheit, Medienbildung, Mobbing- und Suchtprävention, Stressbewältigung, soziale Teilhabe, Sexualerziehung und Resilienzförderung, Sicherheitsförderung, Lärmprävention, Hygiene, Erste Hilfe sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz für das schulische Personal. Diese Themen sind zusammen ein Garant für eine präventive, sensible und zugewandte Schulkultur, in der sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Erwachsenen gestärkt werden.

Der sogenannte Well-being-Ansatz bietet einen erweiterten Bezugsrahmen für schulische Prävention. Er fokussiert auf das ganzheitliche Wohlbefinden aller am Schulleben Beteiligten. Dies umfasst physische, kognitive, soziale und emotionale Dimensionen. Im Zentrum steht die Gestaltung eines Schulklimas, das Sicherheit, Zugehörigkeit, Anerkennung und Entwicklung ermöglicht. Selbstregulation, Empowerment und sozial-emotionale Kompetenzen sind zentrale Voraussetzungen für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Vertrauensvolle Beziehungen, ein positives Klassenklima und die Förderung von Selbstwirksamkeit sind laut Forschung entscheidende Faktoren – besonders im digitalen Kontext. Programme zur Lebenskompetenzförderung und partizipative Lernformen leisten ebenso einen wichtigen Beitrag.

Gelingensbedingungen und Weiterarbeit am schulischen Präventionskonzept

Prävention ist Querschnitts- und Zukunftsaufgabe zugleich. Sie ist eng mit Bildungsqualität, Schulentwicklung und Kinderschutz verknüpft. Diese Handreichung soll Schulen dabei unterstützen, Präventionsarbeit systematisch, partizipativ und schulformspezifisch umzusetzen. Sie bietet Anregungen zur Reflexion bestehender Konzepte, zur Weiterentwicklung von Schutzstrukturen sowie zur Etablierung einer Schul- und Unterrichtskultur an, die Sicherheit, Teilhabe und Entwicklung fördert. Prävention wirkt dort am stärksten, wo sie partizipativ gestaltet ist, soziale Ungleichheiten berücksichtigt und aus der Perspektive der Betroffenen gedacht wird. Sie entfaltet ihre Wirkung, wenn sie in Unterricht, Schulkultur und Leitungshandeln eingebettet ist und durch tragfähige Netzwerke mit außerschulischen Partnern unterstützt wird.

Wirkungsorientierung als Qualitätsmerkmal schulischer Prävention

Ein wirkungsvolles Präventionskonzept zeichnet sich nicht allein durch gute Absichten oder kreative Maßnahmenvielfalt aus – es basiert auf nachweislich wirksamen Interventionsstrategien. Das heutige Spektrum bestehender Präventionsangebote ist breit und heterogen. Es reicht von gut evaluierten, evidenzbasierten Maßnahmen über Angebote mit plausibler, aber bislang unbestätigter Wirkung bis hin zu Programmen, deren Wirksamkeit fraglich ist oder die im schlimmsten Fall sogar kontraproduktive Effekte zeigen. Einige Interventionen können

unbeabsichtigte negative Folgen haben – etwa durch Stigmatisierung, Verharmlosung oder das Verstärken unerwünschter Verhaltensmuster.

Da es keine zentrale Instanz gibt, die eine verbindliche Bewertung oder Zulassung schulischer Präventionsmaßnahmen vornimmt, liegt die Verantwortung für die Auswahl geeigneter Inhalte und Methoden bei der eigenverantwortlichen Schule. Diese Handreichung soll eine grundlegende Orientierung zum Thema Wirkungsorientierung bieten und die folgende Tabelle die Schulen bei der Ersteinschätzung von Angeboten unterstützen:

Wirksam	Unwirksam
Umsetzung und Struktur	
• Interaktive Methoden • Stark strukturierte Unterrichtsstunden und Gruppenarbeit • Einem Lehrplan folgend	• Didaktische Methoden wie z. B. Vorträge • Unstrukturierte, spontane Diskussionen • Vertrauen auf das Urteilsvermögen und die Intuition von Lehrkräften
Durchführung durch geschulte Kursleitende bzw. Lehrkräfte	Schwache Evidenz von „Peers“ (z. B. Gleichaltrigen) und nicht von Erwachsenen durchgeführte Präventionsprogramme
Hohe Intensität (10 bis 15 wöchentliche Einheiten)	Jegliche Form von Einzelveranstaltungen
Programme bestehend aus mehreren Komponenten	Schwache Evidenz für den Nutzen von „Booster“ – Sitzungen in den Jahren nach einer Intervention
Inhalt	
Entscheidungs-, Kommunikations- und Problemlösungskompetenz	Reine Vermittlung von Faktenwissen
Peer-Beziehungen sowie Förderung von personalen und sozialen Kompetenzen	Vorträge von Betroffenen
Selbstwirksamkeit und Durchsetzungsvermögen	Ausschließliche Steigerung des Selbstwertgefühls
Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen den Substanzmissbrauch	Stichprobenartige Drogentests
Verstärkung von substanzkritischen Normen und Haltungen	Abschreckungstaktiken, die die Gefahren des Substanzgebrauchs übertreiben oder falsch darstellen und oft im Widerspruch zu den eigenen Erfahrungen der (Mit-)Schüler:innen stehen
Bildungsbezogene Unterstützungsangebote	

Für Schulen bietet zusätzlich die Grüne Liste Prävention¹ Orientierung über die Wirksamkeit vorhandener Programme. Angewählt werden sollten Maßnahmen, die alle Ebenen des Lernens (Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren und Bewerten) beinhalten.

¹ Hier zu finden: <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> (Stand 19.11.2025)

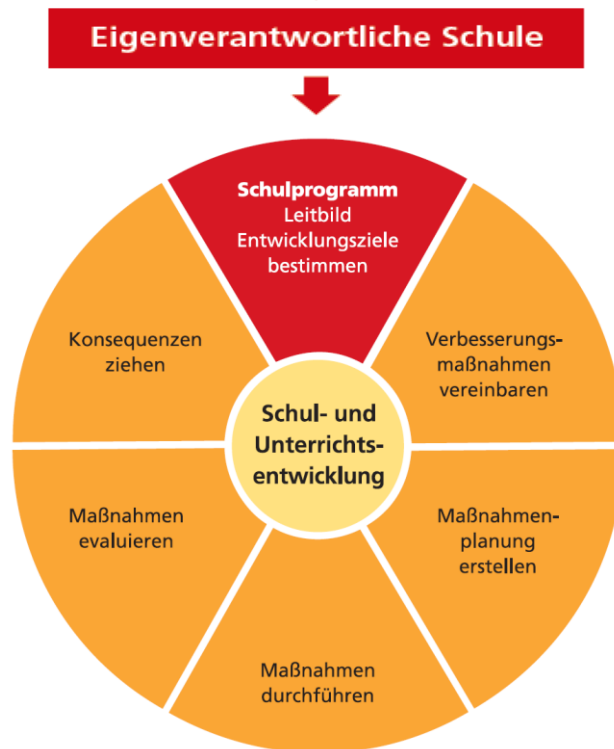
Pädagogisches Grundverständnis – Grundlage wirksamer Prävention

Ein schulisches Erziehungs- und Präventionskonzept fußt auf einem klaren pädagogischen Grundverständnis. Es benennt zentrale Entwicklungsbedingungen für ein gesundes Selbstkonzept und fördert die Persönlichkeitsbildung, soziale Handlungsfähigkeit und Selbststeuerung der Lernenden. Diese Grundlagen sind untrennbar mit gelingender Prävention, erfolgreichem Lernen und der psychosozialen Gesundheit aller Beteiligten verbunden. Insoweit sind dies auch die Bedingungen für erfolgreiches Lernen an sich.

Die folgende Auswahl zentraler Wirkfaktoren stellt einige der wichtigsten Stellschrauben nachhaltiger Präventionsarbeit dar. Sie sind wissenschaftlich gut belegt, wirken eng miteinander zusammen und bilden die Basis für eine ganzheitliche Schulentwicklung. In dieser Handreichung werden diese Beispiele noch mit weiteren Wirkfaktoren und Hinweisen erläutert:

1. Pädagogische Beziehung als zentrale Ressource
2. Professionelle Kommunikation als Schlüssel für gelingende pädagogische Beziehungen
3. Partizipation – Lernen durch Mitgestaltung
4. Gesundheit der Lehrkräfte – Beziehung als Schutzfaktor

Zentrale Voraussetzung für wirksames präventives Handeln ist eine fundierte Bedarfsanalyse. Diese sollte auf klar definierten Zielen und einem transparenten Ist-Zustand basieren. Nur so lassen sich geeignete Maßnahmen auswählen, implementieren und evaluieren²:



Veränderung komplexer Systeme – Impulse für Entwicklung

Komplexe Systeme lassen sich nicht zentral „steuern“, sondern müssen impulsgebend begleitet werden. Wirksame Veränderung bedeutet, an Schlüsselstellen anzusetzen, Dynamiken zu verstehen und Entwicklungsprozesse bewusst zu gestalten.

Wissenschaftlich fundierte Prinzipien erfolgreicher Systemveränderung sind u. a.:

- Ganzheitliche Perspektive: Veränderung muss das gesamte System im Blick behalten, nicht nur Teilaspekte. Alle relevanten Akteure und Prozesse sind zu berücksichtigen. (vgl. Maturana & Varela, 1980)
- Partizipation und Einbindung: Beteiligung erhöht Akzeptanz und trägt zur gemeinsamen Verantwortung für Veränderung bei. (vgl. Schratz & Steiner, 2013)
- Iteratives Vorgehen: Veränderungen erfolgen schrittweise, mit kontinuierlicher Reflexion und Anpassung. Lernen durch Erfahrung steht im Mittelpunkt.
- Flexibilität und Offenheit: Dynamik und Unvorhersehbarkeit erfordern anpassungsfähige Strukturen und eine Lernkultur, die auf neue Erkenntnisse reagiert.

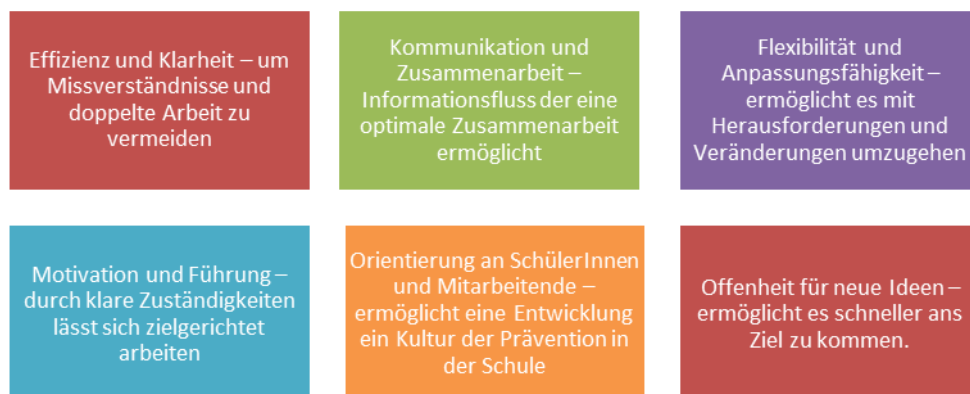
² Weitere Informationen zum Thema: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulqualitaet/orientierungsrahmen_schulqualitaet_in_niedersachsen/orientierungsrahmen-basis-fuer-schulqualitaet-in-niedersachsen-6339.html (Stand 19.11.2025)

- Förderung von Selbstorganisation: Veränderungen sind nachhaltiger, wenn das System eigene Lösungen entwickeln kann. Impulse sollen zur Eigenverantwortung führen.
- Kulturveränderung statt nur Strukturveränderung: Eine motivierende Organisationskultur, die auf Vertrauen, Anerkennung und Kooperation basiert, ist zentral für gelingende Prozesse.

Fazit: Komplexe Systeme verändern sich wirksam durch ganzheitliches Denken, partizipative Prozesse und eine förderliche Kultur der Selbststeuerung.

Die Organisationsstruktur

Für die erfolgreiche Entwicklung und Umsetzung eines Präventionskonzeptes ist die richtige Organisationsstruktur von entscheidender Bedeutung: Sie legt die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsprozesse fest, die über die Entscheidungsprozesse bestimmen, welche für die Erreichung des Ziels notwendig sind. Auch diese Strukturen sollten stetig weiterentwickelt werden. Zentrale Aspekte hierfür sind:



Beispielhafte regionale Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen bei der Entwicklung eines Präventionskonzeptes

Bei Bedarf können Schulen für die Überarbeitung und Fortentwicklung ihres Präventionskonzeptes von verschiedenen landesweit oder lokal etablierten Unterstützungssystemen profitieren. Einige dieser Systeme werden im Folgenden beispielhaft aufgeführt, weitere sind in der Handreichung zu finden³:

- Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) unterstützen Schulen beispielsweise durch **die Schulpsychologie**. Schulen erhalten durch deren Angebote psychologische Expertise bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie bei der Lern- und

³ Weitere Informationen zum Thema sind hier zu finden (erfolgreicher Login erforderlich!): <https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/praevention-und-gesundheitsfoerderung> (Stand 19.11.2025)

Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Das Angebot orientiert sich dabei an den individuellen Beratungsbedarfen von Schulen als systemische Organisation und den Beratungsbedarfen von Schulpersonal. Im präventiven Bereich berät die Schulpsychologie unter anderem zu Fragen und Weiterentwicklung von schulischer Krisenprävention sowie sozialer und emotionaler Lernentwicklung. Sie berät und unterstützt bei Prävention von Lern- und Verhaltensproblemen sowie bei der Verbesserung von Unterrichts- und Erziehungsbedingungen, dem Gelingen von Schullaufbahnen und einem gesunden Schulklima.

- **Regionalbeauftragte für Prävention und Gesundheitsförderung (RPG)** sowie die **Beauftragten für Prävention und Gesundheitsförderung (BPG)** beraten Schulen bei der nachhaltigen Entwicklung einer Schulkultur, die Gesundheit, Wohlbefinden und Prävention in den Mittelpunkt stellt. Mit ihrer fachlichen Expertise unterstützen sie Schulen gezielt in zentralen Themenfeldern wie gesunde Schule, soziales Lernen sowie Gewalt- und Suchtprävention.
- In Niedersachsen gliedern sich sechs Polizeidirektionen in 30 Polizeiinspektionen, in denen **polizeiliche Präventionsteams** implementiert sind, die ausschließlich Präventionsaufgaben wahrnehmen. Die Präventionsteams sind organisatorisch direkt an die Leitung der einzelnen Polizeiinspektionen angegliedert. Hier werden lokale Präventionsstrategien entwickelt, geplant und gemeinsam von allen Beteiligten umgesetzt. Den Präventionsteams in den Polizeiinspektionen gehören zusätzlich die Beauftragten für Kriminalprävention, die Verkehrssicherheitsberaterinnen und -berater und nach regionalen Strukturen ggf. auch weitere Fachkräfte, wie z. B. Jugendkontaktbeamtinnen und -beamte oder die Präventionspuppenbühnen, an.
- Die **Jugendämter** in Niedersachsen leisten gemäß § 25 Abs. 3 NSchG sowie § 81 SGB VIII eine wichtige Unterstützung für die Schulen. Das Jugendamt kann einen Beitrag zur präventiven Arbeit leisten und geht dabei von den jungen Menschen und ihren Rechten, Bedürfnissen, Wünschen und Interessen aus.

Die Handreichung, aus der für die Anhörung des Erlasses hier nur **Auszüge** zur Illustration vorgelegt werden, wird zahlreiche weitere Bestandteile enthalten, die zur Inkraftsetzung des Erlasses sukzessive veröffentlicht werden.

Dazu gehören u. a. folgende **Ausführungen**:

- Präventionskonzepte orientieren sich an ganzheitlichen Well-being-Ansätzen
- Risiko- und Schutzfaktoren
- Was leistet ein gutes Präventionskonzept?
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionskonzepten
- Evaluierte Maßnahmen zur Umsetzung von Präventionskonzepten
- Möglicher Aufbau eines Präventionskonzeptes
- Partizipation in der pädagogischen Beziehung
- Schutzkonzepte in der Schule und der KMK-Leitfaden Kinderschutz in der Schule
- Leitfaden für Schulen: Vorgehen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Erfolgreiche Strukturen zur Umsetzung des Präventionskonzeptes in der Schule
- Polizeiliche Präventionsarbeit in Niedersachsen
- Präventionsarbeit und Unterstützung durch das Jugendamt
- Unterstützung, Ansprechpersonen, Material- und Linkliste

Der Konkretisierungsgrad wird hoch sein. Leitfragen und Checkboxen sollen die Schulen bei der individuellen Erarbeitung ihrer Präventionskonzepte unterstützen.